

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt
Weißensstadt folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die „Satzung der Stadt Weißensstadt zur Erhebung eines Kurbeitrages“ vom 16.02.2012,
zuletzt geändert am 18.04.2019, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 6 wird der Wert 21,00 EUR durch den Wert 31,50 EUR, der Wert 10,50 EUR
durch den Wert 15,75 EUR ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Weißensstadt, den 09.12.2021

Stadt Weißensstadt


Dreyer
Erster Bürgermeister

